

4. Unterstützung für Betroffene von illegalen Adoptionen bei Wurzelsuche

Dringliche Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

KR-Nr. 21/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Regierungspräsident Mario Fehr.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst, dass Sie mit dem Stellvertreter der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) vorliebnehmen, ich habe mich einfach gefreut, wieder einmal hier zu sein. Ich beantworte Ihnen die dringliche Interpellation:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass am 1. Januar 2003 für die Schweiz das Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption in Kraft getreten ist. Seither werden im Kanton Zürich sämtliche Adoptionsgesuche für Kinder aus Vertragsstaaten des Haager Adoptionsübereinkommens nach den international festgelegten Standards abgewickelt, wobei eine einzige kantonale Behörde, die sogenannte zentrale Behörde, massgeblich an diesem Prozess beteiligt ist.

Mit RRB 646/2002 (*Regierungsratsbeschluss*) wurde das Amt für Jugend und Berufsberatung, AJB, der Bildungsdirektion als zentrale Behörde des Kantons Zürich bestimmt. Seit 1. August 2020 ist die Zuständigkeit des AJB in der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung verankert, Paragraph 14a Kinder- und Jugendhilfegesetz (*KJHG*) in Verbindung mit Paragraph 2 der Kinder- und Jugendhilfeverordnung.

Ich komme zur Frage 1: Als zuständige Stelle für die Herkunftssuche im Sinne von Artikel 268 Absatz 1 ZGB (*Zivilgesetzbuch*) und die beratende Unterstützung im Sinne von Artikel 268d Absatz 4 ZGB wurde mit RRB 675/2018 das AJB bestimmt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde der Stellenplan des AJB um eine Stelle wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter erweitert. Das AJB kann die Suche nach Personen beziehungsweise die Kontaktaufnahme einem spezialisierten Suchdienst übertragen, Artikel 268d Absatz 2 ZGB. Die betroffenen Personen können über ein Kontaktformular auf der Website direkt per Telefon oder per E-Mail an die zuständige Fachperson im AJB gelangen. Die Angaben sind sowohl auf der Website des Bundesamtes für Justiz als auch auf der Website des Kantons Zürich publiziert. Darüber hinaus bieten viele private Organisationen Unterstützung bei der Herkunftssuche an. Der Kanton Zürich beteiligt sich finanziell am Pilotangebot von Back to the Roots – Verein für adoptierte Personen aus Sri Lanka in der Schweiz und unterstützt den Verein PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, der insbesondere Unterstützung und Beratung für adoptierte Personen anbietet, mit einer Subvention.

Zu Frage 2: Die Praxis im Kanton Zürich entspricht im Wesentlichen den von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren erarbeiteten Empfehlungen. Insbesondere ist die Begleitung und Unterstützung von adoptierten Personen im Prozess der Herkunftssuche durch geschulte und qualifizierte Personen gewährleistet. Die Leistungen gemäss Artikel 268d Absatz 1 bis 3 ZGB und die Quellensuche im Staatsarchiv sind kostenfrei. Für eine umfassende Kostenlosigkeit aller Leistungen im Zusammenhang mit der Herkunftssuche müsste eine Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgen, Paragraf 36 Absatz 1 litera f KJHG. Weiter müssen die Kosten für Dienstleistungen Dritter oder weiterführende Unterstützungsleistungen, zum Beispiel Reisen ins Herkunftsland, DNA-Analysen und so weiter, in der Regel von den suchenden Personen übernommen werden.

Zu Frage 3: Die Resultate der von den Kantonen Zürich und Thurgau in Auftrag gegebenen Studie zu Auslandadoptionen in den Jahren 1973 bis 2002 werden voraussichtlich im Herbst 2024 vorliegen. Diese Studie soll klären, unter welchen Umständen die Adoptionen stattfanden und inwiefern es dabei zu Unregelmässigkeiten kam. Wenn die Resultate bekannt sind, wird der Regierungsrat aus der Studie resultierende Empfehlungen prüfen und über die weiteren Schritte entscheiden.

Dies die Antwort des Regierungsrates auf diese dringliche Interpellation.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Zunächst einmal möchte ich mich beim Sicherheitsdirektor bedanken, dass er die Fragen unserer dringlichen Interpellation im Namen der zuständigen Bildungsdirektorin beantwortet hat, die offenbar in den Ferien ist. Wir wissen, dass zwischen den 1970er-Jahren und den 1990er-Jahren wahrscheinlich mehrere tausend Kinder aus dem Ausland durch Kinderhandel, mit gefälschten Dokumenten, fehlenden Herkunftsangaben oder durch andere illegale Praktiken zur Adoption in die Schweiz gelangt sind. Zunächst standen nur unrechtmässige Adoptionen aus Sri Lanka im Fokus. Inzwischen ist bekannt, dass es auch bei Ländern wie Bangladesch, Brasilien, Chile, Guatemala, Indien, Kolumbien, Korea, Libanon, Peru und Rumänien irreguläre Praktiken gab. Diese illegalen Adoptionen sind für die betroffenen Personen nicht nur biografisch prägend, sondern sie erschweren auch das Recht dieser adoptierten Personen auf die Kenntnis ihrer Herkunft, also auf ihre Wurzelsuche. Und als bevölkerungsreichster Kanton, in dem im besagten Zeitraum sehr viele Adoptionen durchgeführt wurden, hat der Kanton Zürich potenziell am meisten Betroffene. Es wäre aus diesem Grund wichtig und auch angezeigt, dass der Kanton Zürich bei diesem Thema innerhalb der Kantone den Lead übernimmt, beispielhaft vorangeht und zeigt, wie eine auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtete Unterstützung bei der Wurzelsuche und wie eine umfassende historische Aufarbeitung zu den illegalen Adoptionen aussehen sollte.

Die Antwort der zuständigen Bildungsdirektion auf unsere dringliche Interpellation entspricht leider in weiten Teilen nicht dieser Haltung und sie lässt sich mit einem Wort zusammenfassen: Sie ist ambitionslos. Dies zeigt sich in allen drei Punkten, die wir mit unserer dringlichen Interpellation angesprochen haben. Der

erste Punkt betrifft die Beratung und Unterstützung bei der Wurzelsuche: Wenn Adoptionen rechtswidrig verlaufen sind, reichen die aktuellen kantonalen Strukturen häufig nicht aus. Wenn Betroffene ihre Akten zur Einsicht erhalten, lässt sich häufig nicht viel herausfinden. Das hat verschiedene und komplexe Gründe. So kann es beispielsweise sein, dass schlicht keine Angaben vorhanden sind, oder auch, dass seitens der Herkunftsländer falsche Auskünfte erteilt werden. Um wirklich etwas herauszufinden, ist es oftmals nötig, vor Ort in die Herkunftsländer zu gehen. Das ist aufwendig und das kostet Geld. Zudem haben viele Betroffene aufgrund ihrer Erfahrungen kein Vertrauen in Behörden und staatliche Stellen, das ist verständlich und das ist auch nachvollziehbar. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Angebote der Wurzelsuche in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Organisationen ausgearbeitet und durchgeführt werden. Und es braucht auch Anlaufstellen, die vom Staat unabhängig sind, so wie eben das bereits erwähnte Pilotprojekt von Back to the Roots, das seit 2022 läuft. Aber hier ist das Problem, das eben die Finanzierung nicht langfristig gesichert ist. Und es geht hier nicht um eine Konkurrenz von staatlichen und privaten Angeboten, sondern es geht eben darum, adäquate, sinnvoll sich ergänzende und auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmte Angebote bereitzustellen. Und dazu gehört eben auch eine psychosoziale Betreuung der Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Biografie, und auch diese Angebote müssen finanziert werden.

Der zweite Punkt betrifft die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen, KKJPD, die auch bereits erwähnt wurde. Diese Empfehlungen der KKJPD wurden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, da waren Behördenvertreterinnen, adoptierte Personen und auch Vertreterinnen von privaten Organisationen und Suchdiensten involviert. Es handelt sich dabei um eine Reihe sehr unterschiedlicher Empfehlungen, sie reichen von der Anpassung von rechtlichen Grundlagen im ZGB und dem Aufbau einer DNA-Datenbasis auf internationaler Ebene bis zur Durchführung von weiteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten.

Ein wichtiger Punkt – und der wurde auch angesprochen in der Antwort der Regierung – ist aber die umfassende kostenfreie Ausgestaltung der Herkunftssuche. Hier haben wir gehört, die Regierung ist offenbar der Meinung, es bräuchte dafür eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, und hier hätte ich natürlich erwartet, dass, wenn dem so ist, die Regierung proaktiv eine solche Gesetzesänderung vorschlägt, weil es nicht sein kann, dass die Betroffenen selber für die Herkunftssuche auch noch bezahlen müssen.

Der dritte Punkt betrifft die historische Aufarbeitung: Die Studie, die in den Medien war, die im Dezember publik gemacht wurde, diese Studie stellt eine Bestandsaufnahme mit Akten aus dem Bundesarchiv dar. Das heisst, es ist keine Forschung zu den Kantonen, es ist keine Forschung zu den Vermittlungsagenturen und es ist keine Forschung mit Einzelfallakten. Eine umfassende historische Aufarbeitung auf der Ebene der Kantone ist aber zentral, um zu verstehen, welche Faktoren es waren, die ein jahrzehntelanges Wegschauen der Behörden und ein Dulden rechtswidriger Praktiken ermöglicht haben. Und auch bei diesem Punkt

kommt dem Kanton Zürich eine besondere Rolle zu, weil es hier sehr viele Betroffene und sehr viele Fälle gibt. Eine historische Aufarbeitung ist aber auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie zu einer gesellschaftlichen Anerkennung des erlittenen Unrechts beiträgt. Und das wiederum ist für die Betroffenen als Teil der Wiedergutmachung sehr wichtig. Ebenso wichtig wären eine Entschuldigung und das Eingeständnis von Fehlern seitens der zuständigen Behörden und staatlichen Stellen.

Ich komme zum Schluss: Die Antwort der zuständigen Bildungsdirektion und des Regierungsrates auf unsere dringliche Interpellation zeigt, dass die Zürcher Regierung offenbar das Ausmass und die Dringlichkeit des Problems der illegalen Adoptionen noch nicht richtig erfasst hat. Hört man der Regierung zu, hat man den Eindruck, das Thema sei schon halb erledigt, weil man ja schon so einiges mache. Dieser Eindruck täuscht. Wir stehen bei diesem Thema erst am Anfang. Wir haben erst vorläufige Erkenntnisse zum Ausmass der illegalen Adoptionen und zur Anzahl der Betroffenen. Und wir haben erst vorläufige Erkenntnisse dazu, welches behördliche Fehlverhalten diese irregulären Praktiken ermöglicht oder zumindest geschützt hat. Aber wir wissen bereits heute mit Sicherheit: Unrechtmässige Praktiken bei Auslandsadoptionen waren keine aus Einzelfälle. Sie waren keine Ausnahmen, sondern sie waren die Regel. Das Thema wird uns deshalb in Zukunft weiter beschäftigen und das ist auch richtig so. Ich fordere die Zürcher Regierung deshalb dringend auf, bei diesem gesellschaftlich hoch relevanten und für die Betroffenen häufig sehr schmerzhaften Thema mehr Interesse und vor allem deutlich mehr Engagement zu zeigen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Verdingkinder, die Kinder der Landstrasse, die Kinder illegaler Adoptionen – in 20 Jahren werden es möglicherweise die Kinder von Leihmüttern sein. Das Leid der Betroffenen von illegalen Auslandsadoptionen kann nicht wiedergutmacht werden, aber das Allermindeste ist, dass sie bei der Suche nach ihrer Herkunft aktiv unterstützt werden. Warum ist das eine staatliche Aufgabe? Weil es um behördliches Versagen geht. Von illegalen Auslandsadoptionen zu reden, ist eigentlich nicht richtig, es ist schöngefärbt. In vielen Fällen geht es um eigentlichen Kinderhandel. Die Schweizer Behörden haben das in vielen Fällen gewusst oder geahnt, aber der Wunsch von adoptionswilligen Paaren wurde höher gewichtet als die Interessen der Adoptivkinder und ihrer leiblichen Eltern. War die Lebensgeschichte des Kindes im Herkunftsland nicht genügend dokumentiert, wurde einfach davon ausgegangen, dass es sich um ein verlassenes Kind handelt. So konnte sich ein eigentliches Geschäftsmodell entwickeln. Kinder wurden aus Krankenhäusern gestohlen, ihren Müttern weggenommen oder sie wurden von ihren Eltern aus purer Not verkauft. Vermittler, Anwälte, Dokumentenfälscher, sie alle verdienten sich mit illegalen Praktiken eine goldene Nase.

Angesichts dieser eklatanten Missstände ist es nicht damit getan, wenn der Bundesrat sein Bedauern ausdrückt und sich entschuldigt. Bund und Kantone stehen in der Pflicht, die Betroffenen von illegalen Adoptionen bei der Wurzelsuche aktiv und umfassend zu unterstützen. Im Kanton Zürich ist das Amt für Jugend und

Berufsberatung zuständig, aber wer weiss das schon, das Angebot muss unbedingt breiter bekanntgemacht werden. Aber es stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Betroffenen nach allem, was passiert ist, genügend Vertrauen in diese staatliche Stelle haben. Oft wissen die Betroffenen gar nicht, wo sich die für sie relevanten Akten befinden und wie sie zu diesen Akten gelangen. Auch hier ist es richtig und wichtig, die Betroffenen umfassend zu unterstützen. In vielen Fällen wird es unerlässlich sein, ins Herkunftsland zu reisen. Es geht nicht an, dass die Betroffenen diese Kosten selber tragen müssen. Sie haben ein Recht darauf herauszufinden, wo ihre Wurzeln sind und von wem sie abstammen, und es wäre grundfalsch, ihnen dieses Recht mit Kostenhürden zu verwehren.

Und schliesslich ist es auch wichtig, dieses dunkle Kapitel der illegalen Aus-landadoptionen wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dabei kann es aber nicht nur darum gehen, abzuklären, wo und warum die Behörden versagt haben, wie das jetzt anscheinend gemacht wird. Genauso wichtig ist es, die Situation der adoptierten Kinder zu beleuchten. Wie hat sich die Adoption auf ihr Leben in der Schweiz ausgewirkt? Welche Auswirkungen hat es auf sie, wenn die Herkunftssuche wegen gefälschter oder lückenhafter Dokumente erschwert ist? Was bedeutet es für die Beziehung zu den Adoptiveltern, wenn diese möglicherweise selbst ins Ausland gereist sind, um auf illegalem Weg zu einem Kind zu kommen?

Zu begrüssen ist, dass der Bundesrat die Revision des internationalen Adoptionsrechts prüft. Allerdings haben die internationalen Adoptionen in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich an Bedeutung verloren. Es hat sich im globalen Markt ein neues Geschäftsmodell entwickelt, jenes mit der Leihmutterchaft. Es scheint, als wiederhole sich die Geschichte.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wenn in der Vergangenheit Unrecht geschehen ist, gilt es dieses aufzuarbeiten, da sind wir uns alle einig. Adoptionen sind zwar auf Bundesebene geregelt, jedoch liegt die Umsetzung des Adoptionswesens bei den Kantonen. So viel wurde uns auch vom Regierungsrat beschieden. Weiter liess sich der Regierungsrat 2021 wie folgt vernehmen: Es wird bis 2024 eine historisch kritische Studie in Buchform und eine Webseite zum Thema «Auslandadoptionen in den Kantonen Zürich und Thurgau 1973 bis 2002» erarbeitet. Wenn Sie also nun nicht die Resultate dieser Studie abwarten wollen, dann kann man Fragen stellen, das kann man machen. Allerdings sehen wir diese etwas differenzierter, und zwar zur laufenden Studie: Weshalb wurden zum Beispiel die Kriterien und der Zuschlagsentscheid beim Kanton Thurgau angesiedelt und nicht beim Hauptzahler Zürich? Warum wurde die Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau und nicht mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) gesucht? Und überhaupt, weshalb tauscht sich der Regierungsrat nicht zuerst mit der ZHAW aus, bevor er die Angel weit hinaus in den Bodensee wirft, getreu dem Motto «wozu denn in die Ferne schweifen»? Solche Themen sollte man klären, denn es wurde allein im Kanton Zürich bereits eine halbe Million Franken ausgegeben. Wir gehen nun davon aus, dass die beauftragten Wissenschaftlerinnen zusammen mit dem Lenkungsausschuss, in welchem Adoptierte

und Adoptiveltern vertreten sind – allerdings keine ZHAW-Mitglieder –, entsprechend aussagekräftige Resultate einbringen werden. Auch wenn die Aufgabenstellung gegeben war, nämlich den rechtlichen Kontext und die Aufsichtspraxis in den Kantonen Zürich und Thurgau zu beleuchten und der Frage nachzugehen, inwieweit und warum inländische Adoptionen im Untersuchungszeitraum durch Adoptionen von ausländischen Kindern ersetzt wurden, wurde trotzdem vertraglich festgelegt, dass die inhaltliche Verantwortung für die Untersuchung vollständig bei den Forscherinnen liegt. Wir hoffen nun, dass wir also nicht von einem weiteren aufgeblasenen Buchdruck mit künstlerisch grafischen Höhenflügen erschlagen werden, sondern wir hoffen auf aufschlussreichen Inhalt, durchaus auch verbunden mit praxisbezogenen Anregungen zum weiteren Vorgehen. Also bitte mehr Inhalt als Verpackung, dies ganz im Sinne der Betroffenen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Vor ein paar Jahren wurde bekannt, dass circa 700 Familien aus der Schweiz illegal Kinder aus Sri Lanka adoptiert haben. Nun hat sich herausgestellt, dass es sich dabei lediglich um die Spitze des Eisbergs handelt. Es sind tausende von Adoptierten in unserem Land, die nicht wissen, woher sie stammen, wo ihre Wurzeln sind, wo ihre Familien sind. Das widerspricht dem Menschenrecht, zu wissen, welche Abstammung man hat und wer die leiblichen Eltern sind. Es ist beschämend, dass die Behörden dies durch Wegschauen und Duldung möglich gemacht haben. Die Adoption dieser tausenden Kinder aus den zahlreichen Herkunftsländern in den 70er- und 90er-Jahren, die illegal adoptiert worden sind, wurde mit Machenschaften wie fehlenden oder gefälschten Papieren gemacht, und man kann ganz klar von Menschenhandel sprechen. Angesichts dieser illegalen Machenschaften wird es kein leichtes Unterfangen sein, den Wurzeln auf die Spur zu kommen.

Der Bund sagt, es sei Sache der Kantone, die Betroffenen bei der Suche nach ihren Wurzeln zu unterstützen. Mit der Interpellation wollten wir erfahren, welche Vorkehrungen vom Kanton getroffen werden und ob dafür gesorgt ist, dass die richtigen und ausreichenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Und nun liegt die Antwort der Regierung auf dem Tisch und es ist auch für uns Grüne eher bedauerlich, dass da so wenig Engagement für die Sache zu spüren ist. Es ist eine sehr grosse Zurückhaltung zu spüren. Eine wirkliche Befriedigung und die Gewissheit, dass der Kanton Zürich wirklich etwas macht, stellt sich nicht ein. Selbstverständlich ist es positiv, dass eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt werden soll, und wir haben auch von Subventionen gehört, die gesprochen werden. Es würde mich natürlich auch wundernehmen, wie viel Geld das denn ist. Denn die Befürchtung angesichts dieses lauen Engagements ist, dass das wahrscheinlich nicht genügend sein wird. Zu vermissen ist auch eine proaktive Kommunikation, damit die Menschen wirklich auch wissen, wo sie sich hinwenden können und dass sie Hilfe bekommen. Und es ist auch sehr bedauerlich, dass die Kostenbeteiligung von den betroffenen Personen erwartet wird; völlig unverständlich, da die Behörden ja eigentlich mitverantwortlich waren, dass diese Situation in der Schweiz überhaupt so entstehen konnte.

Jetzt hat letzte Woche das EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) bekanntgegeben, dass es die Kantone weiter unterstützen will. Es soll im Herbst einen Strategietag geben. Das tönt gut, aber es ist einfach dieser Charakter – man macht mal einen Strategietag – und man hat das Gefühl, es sei nicht wirklich Energie und nicht wirklich Tempo in dieser Geschichte, wenn man bedenkt, dass es um Menschen geht, die in den Siebzigerjahren adoptiert worden sind. Sie sind ja heute schon gegen 60 Jahre alt, also nur schon darum hat man nicht ewig Zeit, da über Strategien nachzudenken. Deshalb der Appell an die verantwortlichen Behörden, Verantwortung zu übernehmen und wirksam und schnell Lösungen zu bieten.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Besten Dank, Herr Sicherheitsdirektor, für die Antworten der Bildungsdirektion. Die Studie der ZHAW zu den illegalen Adoptionen zwischen 1970 und 1990 macht deutlich, wie viel damals schiefgelaufen ist. Als Fazit kann man sagen, dass die schweizerischen Vertretungen in den Herkunftsländern der Adoptivkinder und der Behörden hier in der Schweiz bei lückenhaften Unterlagen fast flächendeckend pragmatisch nach Lösungen suchten und beide Augen zudrückten. Obwohl Hinweise auf Kinderhandel, auf irreguläre und problematische Praktiken vorlagen, schauten die Behörden einfach weg. Vielleicht handelten die damaligen Behörden aus edlen Motiven, aber sicher nicht im Sinne der Kinder. Denn Kinder haben ein Recht darauf, zu erfahren, woher sie kommen, wer ihre leiblichen Eltern und Geschwister sind, wer ihre Verwandten sind.

Die Studienleiterinnen führten das Wegschauen der schweizerischen Vertretungen und der Bundesbehörden, erstens, auf die komplexen Verfahren mit vielen Involvierten, die kaum zu kontrollieren waren, die zahlreichen Zuständigkeiten und die grenzüberschreitenden Rechtsbestimmungen zurück. Zweitens gab es die mehrheitliche Überzeugung, dass es die adoptierten Kinder hier in der Schweiz besser hätten als im Herkunftsland, eine Meinung, die sie mit den künftigen Adoptiveltern und Vermittlerinnen und Vermittlern teilten. Drittens war von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass die schweizerischen Vertretungen und die Bundesbehörden als pragmatische Reaktion auf den stets hohen Nachfragedruck die Anliegen der adoptionswilligen Paare insgesamt noch höher gewichteten als die Interessen der Adoptivkinder. Zwar wurde vordergründig immer mit dem Kindeswohl argumentiert, schlussendlich waren die Kinder aber mehr Objekte denn Subjekte. Denn dass Kinder ein Recht darauf haben, zu wissen, woher sie stammen, woher sie kommen, wer ihre leiblichen Eltern und Geschwister sind, stand bei den damaligen Adoptionen ganz offensichtlich nicht im Vordergrund. Wenn dies so gewesen wäre, dann hätten die schweizerischen Vertretungen und Behörden ein schärferes Auge auf lückenlose und korrekte Dokumentationen haben müssen.

Die Alternative Liste ist natürlich auch enttäuscht über die Antwort, denn es zeigt wieder einmal: Man bildet jetzt eine Arbeitsgruppe und dann schaut man und bearbeitet das Thema. Aber jetzt braucht es eigentlich konkrete Taten und es braucht auch eine Entschuldigung der Behörden, denn es wurde ziemlich viel schlecht

gemacht in diesen 70er-, 80er- und 90er-Jahren. Es braucht wirklich eine vollumfassende Unterstützung für die Kinder, also die ehemaligen Kinder, die jetzt auf ihre Wurzelsuche gehen. Und dass es im Kanton Zürich nicht kostenlos ist, finde ich auch nicht sehr anständig. Ich finde, auch da braucht es wirklich einen ganz schnellen Effort, damit die Kinder vollumfänglich und kostenlos Unterstützung erhalten. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Namens unseres abwesenden Fraktionsmitglieds Tobias Mani danke ich für die Beantwortung und die Debatte. Ich halte unsere Ansicht fest, dass für Betroffene das jahrelange Warten und Abklären eine sehr grosse Belastung ist und wir als EVP daher diese Interpellation auch als dringlich miteingereicht haben. Rasche und sorgfältige Abklärungen sind und bleiben gefordert. Das Thema ist noch nicht fertig aufgearbeitet.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst für die Debatte, eine Debatte, die zweifellos mit dazu beiträgt, diesem Thema die notwendige Beachtung zu schenken. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass über diese jetzt schon vorhandenen Hilfsangebote zu wenig Kenntnis herrscht. Ich glaube, die Debatte trägt dazu bei, von diesen Angeboten Kenntnis zu erhalten.

Es ist zweifellos richtig, was gesagt wurde, dass diese Herkunftssuche für die Betroffenen wichtig, dass sie schmerzhaft ist, dass diese Betroffenen auch ein Recht haben, ihre Herkunft zu kennen. Ich glaube nicht, dass mit dieser Debatte heute, wie dies befürchtet wurde, diese Diskussion erledigt, zu Ende ist. Ich glaube, wir stehen erst am Anfang dieser Debatte.

Wenn man die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Herkunftssuche zur Unterstützung von adoptierten Personen ein bisschen näher betrachtet, dann sieht man, dass noch vieles zu tun ist. Frau Rigoni hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bund sich jetzt eingebracht hat, dass dieser Runde Tisch stattgefunden hat, dass es eine Strategietagung gibt. Und hier werden wir schon manchmal auch ein bisschen Opfer des Föderalismus, einfach wenn wir sehen, wer zuständig ist für diese Frage. Es sind achtmal KKJPD-Mitglieder, in acht Kantonen SODK-Mitglieder (*Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*) und fünf EDK-Mitglieder (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*). Und Sie müssen gut zuhören, was im Bericht steht: Auf politischer Stufe fehlt ein Organ für die interkantonale Koordination bisher gänzlich, mit Ausnahme eines Projektes der kantonalen Zentralbehörden Thurgau und Zürich. Also Thurgau und Zürich machen noch mehr als die anderen, und es ist zweifellos noch viel zu wenig, das ist klar. Ich bin deshalb froh, dass Herr Bundesrat Beat Jans letzte Woche gesagt hat, dass er die Kantone bei der Koordination unterstützen wird, dass man diese Aufgaben gemeinsam angehen will.

Der Bund hat von sich aus – ich glaube, Frau Gisler hat es erwähnt – eine Revision des Adoptionsrechts ins Auge gefasst. Punkt 4 der Empfehlungen sagt beispielsweise auch aus, dass es eine sichere DNA-Datenbasis auf internationaler Ebene braucht. Auch das kann ein Kanton nicht machen, das muss der Bund machen.

Zur Kostenfreiheit: Wenn ich jetzt Parlamentarier wäre und mich über die Regierung ärgern würde, dass der Gesetzestatbestand so ist wie er ist, würde ich wahrscheinlich eine Motion einreichen und auf eine Kostenfreiheit plädieren. Wenn ich allen Voten zugehört habe, werden Sie dafür eine Mehrheit finden.

Die Regierung wird an diesem Thema aber so oder so dranbleiben, das kann ich Ihnen versichern, auch als derzeitiger Regierungspräsident. Ich möchte Sie abschliessend immerhin darauf hinweisen, dass der Regierungsrat am Ende der Interpellation festhält, dass er beim Vorliegen dieser Studie Ende 2024 die Empfehlungen prüfen und die weiteren Schritte entscheiden wird. Ich kann Ihnen garantieren, dass die Regierung an diesem Thema dranbleibt. Es ist ein wichtiges Thema, die Menschen haben ein Recht darauf, zu wissen, woher sie kommen, was ihre wirkliche Abstammung ist. Ich glaube tatsächlich, dass das ein Menschenrecht ist.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die dringliche Interpellation wurde mündlich beantwortet. Die Erstunterzeichnerin konnte dazu Stellung nehmen. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.